



Leitfaden

Förderprogramm Kanton Bern

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz



Kontakt

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Umwelt und Energie

Laupenstrasse 22
3008 Bern

Telefon +41 31 633 36 50
energie.foerderung@be.ch

www.be.ch/energiefoerderung

Das Gebäudeprogramm



Inhalt

Beratung

- 5 GEAK® Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone)
- 6 Grobanalyse für komplexe Gebäude
- 7 Betriebsoptimierung für Nicht-Wohngebäude
- 8 Machbarkeitsstudie
- 9 Zertifizierung nach SNBS



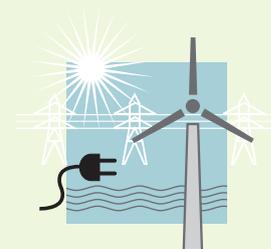
Gebäude

- 10 Energieeffiziente Gebäude: Neubauten / Ersatzneubauten
- 11 Sanierungen von Gebäuden über GEAK®-Klassen
- 12 Sanierungen von Gebäuden über Minergie und Plusenergie



Anlagen

- 13 Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen
- 14 Ersatz von Elektroheizungen durch Holzheizung oder Wärmenetz
- 15 Ersatz von Öl- oder Gasheizungen durch Wärmepumpen
- 16 Ersatz von Öl- oder Gasheizungen durch Holzheizung oder Wärmenetz
- 17 Ersatz von Holzheizungen durch Holzheizungen
- 18 Thermische Solaranlagen
- 19 Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung bei Gebäudesanierungen
- 20 Wärmeerzeugung mit Holz / erneuerbarer Energie
- 21 Wärmenetze mit erneuerbarer Energie
- 22 Ladeinfrastruktur Elektromobilität im öffentlichen Verkehr
- 23 Ladeinfrastruktur Elektromobilität bei Unternehmen



Information

- 24 Informationsanlässe und Weiterbildung
- 25 Energieberatung



Energieförderung

Das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz richtet sich an Hauseigentümer, die ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen und an Veranstalter von Informations- und Weiterbildungsanlässen im Energiebereich.

Hinweise:

Die Wirkung der CO₂-Einsparung für die geförderte Massnahme der Beitragszusicherung gehört offiziell dem Kanton Bern. Die Wirkung kann nicht aufgeteilt oder anderen Organisationen abgetreten werden.

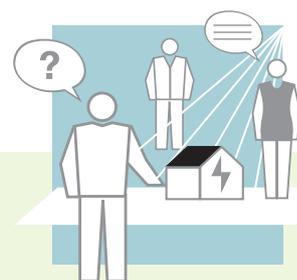
Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind, sind nicht förderberechtigt.

Für Gebäude und Anlagen, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes oder des Kantons stehen, werden keine Beiträge gewährt.

Gemeinden sind nur förderberechtigt für Beiträge an grosse Wärmeerzeugungsanlagen und Wärmenetze mit erneuerbarer Energie.

Die Finanzierung des Förderprogramms erfolgt aus kantonalen Fördermitteln, sowie über Einnahmen aus der CO₂-Abgabe, die der Bund den Kantonen in Form von Globalbeiträgen ausbezahlt. Eine gleichzeitige Gesucheingabe bei anderen Förderprogrammen mit Beiträgen aus der CO₂-Abgabe (z.B. myclimate, Klik, Energie Zukunft Schweiz) ist nicht möglich.

GEAK® Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone)



Förderbeitrag

Doppel- und Einfamilienhaus	CHF 1000.–
Mehrfamilienhaus	CHF 1500.–
Verwaltung	CHF 1500.–
Schule	CHF 1500.–
Verkauf	CHF 1500.–
Restaurant	CHF 1500.–

Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Der GEAK® Plus muss die Anforderungen des GEAK Produktreglements erfüllen.
- GEAK®-Experten: www.geak.ch
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind ein Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- **Ein Gesuch für einen GEAK® Plus gilt nur für den GEAK® Plus. Für weitere Massnahmen wie zum Beispiel einen Heizungsersatz oder eine Gebäudesanierung muss vor Baubeginn ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden.**



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Erstellung des GEAK® Plus auf dem Online-Portal einreichen.
2. GEAK® Plus erstellen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

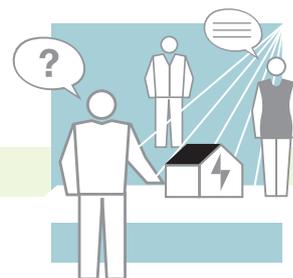
Beitragsgesuch: Offerte

Auszahlungsgesuch: beglaubigter GEAK®, GEAK® Plus gemäss Produktreglement, Rechnungskopie

Grobanalyse für komplexe Gebäude

Förderbeitrag

CHF 3000.–



Bedingungen und Auflagen

- Nur für komplexe Gebäude, für die kein GEAK® Plus erstellt werden kann.
- Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Die Grobanalyse muss die Anforderungen des Produktreglements erfüllen (www.be.ch/energiefoerderung).
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind ein Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- **Ein Gesuch für eine Grobanalyse gilt nur für die Grobanalyse. Für weitere Massnahmen wie zum Beispiel ein Heizungsersatz oder eine Gebäudesanierung muss vor Baubeginn ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden.**



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Erstellung der Grobanalyse auf dem Online-Portal einreichen.
2. Grobanalyse erstellen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

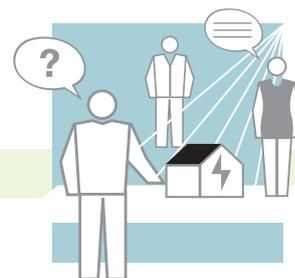
Beitragsgesuch: Offerte

Auszahlungsgesuch: Grobanalyse, Rechnungskopie

Betriebsoptimierung für Nicht-Wohngebäude

Förderbeitrag

50 % der anrechenbaren Kosten CHF max. 3000.–



Bedingungen und Auflagen

- Für Nicht-Wohngebäude, Verbraucher mit Jahresenergieverbrauch ab: 100 000 kWh Strom oder 500 000 kWh Wärme
- Grossverbraucher sind ausgenommen (Strom > 0,5 GWh, Wärme > 5 GWh)
- Beiträge unter CHF 500.– werden nicht ausbezahlt.
- Die Betriebsoptimierung muss von einer Energiefachperson ausgeführt werden.
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind ein Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- **Ein Gesuch für eine Betriebsoptimierung gilt nur für die Betriebsoptimierung. Für weitere Massnahmen wie zum Beispiel ein Heizungsersatz oder eine Gebäudesanierung muss vor Baubeginn ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden.**



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Durchführung der Betriebsoptimierung auf dem Online-Portal einreichen.
2. Betriebsoptimierung durchführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte

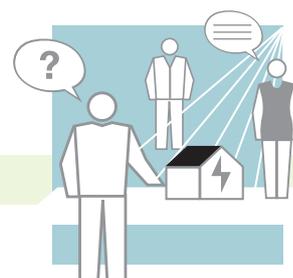
Auszahlungsgesuch: Bericht, Rechnungskopie

Machbarkeitsstudie

Förderbeitrag

max. 50 % der anrechenbaren Kosten

max. CHF 30 000.-



Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Machbarkeitsstudien für grosse Produktionsanlagen im Bereich erneuerbarer Energien, Potenzialanalysen für Abwasserwärmenutzung, Nutzung von Biomasse sowie für die Erstellung von Nah- und Fernwärmenetzen. Der Schwerpunkt der Machbarkeitsstudie muss auf der Nutzung erneuerbarer Energien liegen. Darin wird die technische Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten aufgezeigt. Reine Planungsaufgaben und Variantenstudien für einen Wärmeerzeugungsersatz gelten nicht als Machbarkeitsstudie.
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind ein Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Erstellung der Machbarkeitsstudie auf dem Online-Portal einreichen.
2. Machbarkeitsstudie erstellen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

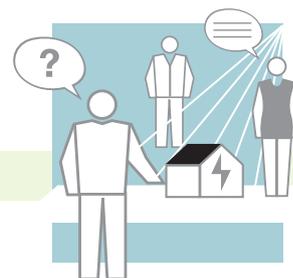
Beitragsgesuch: Offerte

Auszahlungsgesuch: Machbarkeitsstudie, Rechnungskopie

Zertifizierung nach SNBS (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz)

Förderbeitrag

100 % der Zertifizierungsgebühr



Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Zertifizierungen ab dem 01.01.2019.
- Beitragszusicherungen sind ein Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen auf dem Online-Portal einreichen.
2. Auszahlungsgesuch innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Zertifikat, Rechnung

Energieeffiziente Gebäude: Neubauten / Ersatzneubauten

Förderbeitrag

Minergie-A®	CHF 75.-/m ² EBF*
Minergie-P®	CHF 75.-/m ² EBF*

*EBF = Energiebezugsfläche gemäss SIA 380



Bedingungen und Auflagen

- Nicht beitragsberechtigt sind Gebäude mit Ölheizungen oder Gasheizungen.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragsatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme. Der Maximalbeitrag liegt bei CHF 250 000.–
- Synergiegewinne: bei Überbauungen mit mehreren Gebäuden wird der Förderbeitrag ab dem zweiten Gebäude um jeweils 10 % reduziert.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Nachweisformular (Excel als .pdf-Datei) Minergie-A®/Minergie-P®, Pläne mit EBF-Nachweis

Auszahlungsgesuch: Definitives Zertifikat Minergie-A®/Minergie-P®

Sanierungen von Gebäuden über GEAK®-Klassen

Gebäudekategorien 1-6

Förderbeitrag

		EFH	MFH	Nicht-Wohnbau
2 Effizienzklassen	CHF/m ² EBF*	80.–	60.–	50.–
3 Effizienzklassen	CHF/m ² EBF*	110.–	80.–	60.–
4 Effizienzklassen	CHF/m ² EBF*	130.–	90.–	70.–
5 Effizienzklassen	CHF/m ² EBF*	150.–	100.–	80.–
6 Effizienzklassen	CHF/m ² EBF*	160.–	110.–	90.–

*EBF = Energiebezugsfläche gemäss SIA 380



Effizienzbonus

Plusenergie-Gebäude (mindestens GEAK® B/A)	CHF 40.–/m ² EBF*
GEAK® A/A	CHF 30.–/m ² EBF*
GEAK® B/B	CHF 20.–/m ² EBF*

*EBF = Energiebezugsfläche gemäss SIA 380

Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Plusenergie-Gebäude sind mit einem Monitoring gemäss Minergie® auszustatten.
- Bei Plusenergie-Gebäuden muss die Gebäudehülle der GEAK®-Effizienzklasse B entsprechen.
- Gebäude, die nach der Sanierung mit einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung beheizt werden, werden nicht gefördert.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme. Der Maximalbeitrag liegt bei CHF 250 000.–
- Synergiegewinne: bei Überbauungen mit mehreren Gebäuden wird der Förderbeitrag ab dem zweiten Gebäude um jeweils 10 % reduziert.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- Keine Doppelförderung: Mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens drei Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch «Gebäude» ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, GEAK® Plus gemäss Produktreglement, für Plusenergie-Gebäude: Energiebilanz gemäss «Nachweis Plusenergie-Gebäude» unter www.be.ch/energiefoerderung

Auszahlungsgesuch: beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Fotos der realisierten Massnahmen (Gebäudehülle und Gebäudetechnik), für Plusenergie-Gebäude: Nachweis installierte Leistung Photovoltaik / erneuerbare Energien

Sanierungen von Gebäuden über GEAK®-Klassen

Gebäudekategorien 1-6

- Bei einer erneuten Sanierung um mindestens zwei Klassen innerhalb von zehn Jahren nach Auszahlung eines Beitrags ergibt sich der neue Beitrag aus der Gesamtverbesserung (ab erster geförderter Sanierung) abzüglich des bereits ausbezahlten Förderbeitrags.

Sanierungen von Gebäuden über Minergie und Plusenergie

Gebäudekategorien 7-12

Förderbeitrag

Plusenergie-Gebäude oder Minergie-A®	CHF 160.–/m ² EBF*
Minergie-P®	CHF 130.–/m ² EBF*
Minergie®	CHF 100.–/m ² EBF*

*EBF = Energiebezugsfläche gemäss SIA 380



Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Plusenergie-Gebäude sind mit einem Monitoring gemäss Minergie® auszustatten.
- Bei Plusenergie-Gebäuden muss die Gebäudehülle der GEAK®-Effizienzklasse B entsprechen.
- Gebäude, die nach der Sanierung mit einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung beheizt werden, werden nicht gefördert.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme. Der Maximalbeitrag liegt bei CHF 250 000.–
- Synergiegewinne: bei Überbauungen mit mehreren Gebäuden wird der Förderbeitrag ab dem zweiten Gebäude um jeweils 10 % reduziert.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: Mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens drei Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch «Gebäude» ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Nachweisformular (Excel als .pdf-Datei) Minergie-A®/Minergie-P®/Minergie®, für Plusenergiegebäude: Energiebilanz gemäss «Nachweis Plusenergie-Gebäude» unter www.be.ch/energiefoerderung

Auszahlungsgesuch: Definitives Zertifikat Minergie-A®/ Minergie-P®/ Minergie®, Fotos der realisierten Massnahmen (Gebäudehülle und Gebäudetechnik), für Plusenergie-Gebäude: Nachweis installierte Leistung Photovoltaik / erneuerbare Energien

Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpe (WP)

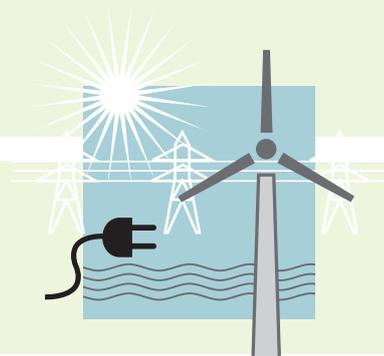
Förderbeitrag

Ersatz durch: Wärmepumpe Luft

bestehende Heizung	≤ 20 kW	CHF	4500.–	
bestehende Heizung	> 20 kW	CHF	3500.–	+ CHF 50.–/kW

Ersatz durch: Wärmepumpe Erdwärme oder Wasser

bestehende Heizung	≤ 20 kW	CHF	6000.–	
bestehende Heizung	> 20-500 kW	CHF	2400.–	+ CHF 180.–/kW
bestehende Heizung	> 500 kW	CHF	42 400.–	+ CHF 100.–/kW



Zusatzbeitrag = nur bei gleichzeitigem Ersatz der Heizung

Erstinstallation Wärmeverteilsystem Ersatz reiner Elektroboiler

EBF* < 100m ²	CHF 3000.–	CHF 500.–	pro Boiler
EBF* ≥ 100m ²	CHF 6000.–	*EBF = Energiebezugsfläche gemäss SIA 380	

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Für Anlagen bis 15 kWth ist ein Wärmepumpen-System Modul (WPSM) mit Anlagezertifikat erforderlich. Informationen unter www.wp-systemmodul.ch
- Für Anlagen über 15 kWth sind ein in der Schweiz gültiges internationales oder nationales WP-Gütesiegel, sowie die Leistungsgarantie EnergieSchweiz und das Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen erforderlich.
- Massgebend für die Beitragshöhe ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF* und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektroheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden. Die Demontage ist in der Offerte zu berücksichtigen.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, Anlagen bis 15 kWth: Bestätigung WPSM / Anlagen über 15 kWth: WP-Gütesiegel, Leistungsgarantie EnergieSchweiz, bei neuem Wärmeverteilsystem und EBF ≥ 100 m²: Pläne mit EBF-Nachweis, bei Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll und WPSM Anlagezertifikat, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage

Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpe (WP)

- Beitragszusicherungen sind drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: Mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens drei Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch «Gebäude» ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.

Ersatz von Elektroheizungen durch Holzheizung oder Anschluss an Wärmenetz

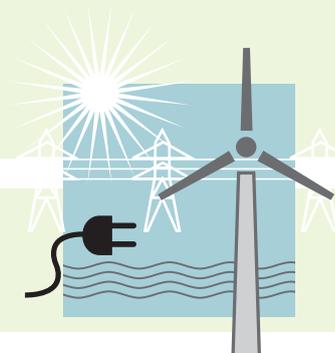
Förderbeitrag

Ersatz durch: Holzheizung

bestehende Heizung	≤ 25 kW	CHF	4500.–	
bestehende Heizung	25-500 kW	CHF	180.–/kW	
bestehende Heizung	> 500 kW	CHF	40 000.–	+ CHF 100.–/kW

Ersatz durch: Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbarer Energie

bestehende Heizung	≤ 20 kW	CHF	4500.–	
bestehende Heizung	> 20 kW	CHF	3500.–	+ CHF 50.–/kW



Zusatzbeitrag = nur bei gleichzeitigem Ersatz der Heizung

Erstinstallation Wärmeverteilsystem Ersatz reiner Elektroboiler

EBF* < 100m ²	CHF 3000.–	CHF 500.–	pro Boiler
EBF* ≥ 100m ²	CHF 6000.–	*EBF = Energiebezugsfläche gemäss SIA 380	

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Bei Holzheizungen: Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz und Leistungsgarantie (zur Offerte) von EnergieSchweiz.
- Massgebend für die Beitragshöhe ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF* und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektroheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden. Die Demontage ist in der Offerte zu berücksichtigen.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Der Wärmespeicher muss mindestens 25L/kW Nennleistung der Heizung entsprechen.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz und Leistungsgarantie (zur Offerte) von EnergieSchweiz, bei neuem Wärmeverteilsystem und EBF ≥ 100 m²: Pläne mit EBF-Nachweis, bei Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll oder Wärmeliefervertrag, bei Holzheizungen: Rapport Feuerungskontrolle, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage

Ersatz von Elektroheizungen durch Holzheizung oder Anschluss an Wärmenetz

- Beitragszusicherungen sind drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: Mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens drei Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch «Gebäude» ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.

Ersatz von Ölheizungen oder Gasheizungen durch Wärmepumpe (WP)

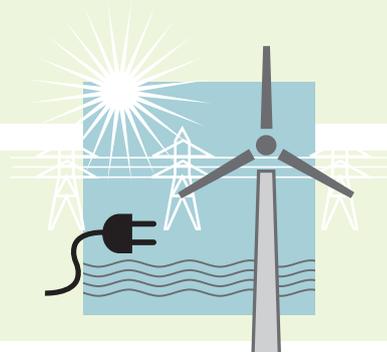
Förderbeitrag

Ersatz durch: Wärmepumpe Luft

bestehende Heizung	≤ 50 kW	CHF	6000.–	
bestehende Heizung	> 50 kW	CHF	3500.–	+ CHF 50.–/kW

Ersatz durch: Wärmepumpe Erdwärme oder Wasser

bestehende Heizung	≤ 42 kW	CHF	10 000.–	
bestehende Heizung	> 42-500 kW	CHF	2400.–	+ CHF 180.–/kW
bestehende Heizung	> 500 kW	CHF	42 400.–	+ CHF 100.–/kW



Zusatzbeitrag = nur bei gleichzeitigem Ersatz der Heizung

Erstinstallation Wärmeverteilsystem Ersatz reiner Elektroboiler

EBF* < 100m ²	CHF 3000.–	CHF 500.–	pro Boiler
EBF* ≥ 100m ²	CHF 6000.–	*EBF = Energiebezugsfläche gemäss SIA 380	

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Für Anlagen bis 15 kWth ist ein Wärmepumpen-System Modul (WPSM) mit Anlagezertifikat erforderlich. Informationen unter www.wp-systemmodul.ch
- Für Anlagen über 15 kWth sind ein in der Schweiz gültiges internationales oder nationales WP-Gütesiegel, sowie die Leistungsgarantie EnergieSchweiz und das Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen erforderlich.
- Massgebend für die Beitragshöhe ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF* und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Öl- oder Gasheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden. Die Demontage ist in der Offerte zu berücksichtigen.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, Anlagen bis 15 kWth: Bestätigung WPSM / Anlagen über 15 kWth: WP-Gütesiegel, Leistungsgarantie EnergieSchweiz, bei neuem Wärmeverteilsystem und EBF ≥ 100 m²: Pläne mit EBF-Nachweis, bei Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll und WPSM Anlagezertifikat, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage

Ersatz von Ölheizungen oder Gasheizungen durch Wärmepumpe (WP)

- Beitragszusicherungen sind drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: Mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens drei Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch «Gebäude» ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.

Ersatz von Ölheizungen oder Gasheizungen durch Holzheizung oder Anschluss an Wärmenetz

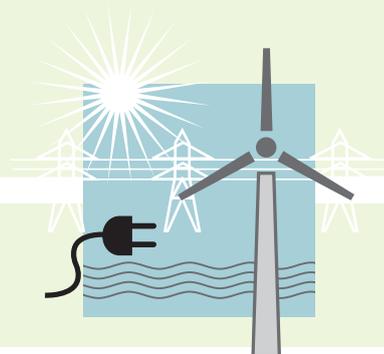
Förderbeitrag

Ersatz durch: Holzheizung

bestehende Heizung	≤ 33 kW	CHF	6000.–	
bestehende Heizung	33-500 kW	CHF	180.–/kW	
bestehende Heizung	> 500 kW	CHF	40 000.–	+ CHF 100.–/kW

Ersatz durch: Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbarer Energie

bestehende Heizung	≤ 20 kW	CHF	4500.–	
bestehende Heizung	> 20 kW	CHF	3500.–	+ CHF 50.–/kW



Zusatzbeitrag = nur bei gleichzeitigem Ersatz der Heizung

Erstinstallation Wärmeverteilsystem Ersatz reiner Elektroboiler

EBF* < 100m ²	CHF 3000.–	CHF 500.–	pro Boiler
EBF* ≥ 100m ²	CHF 6000.–	*EBF = Energiebezugsfläche gemäss SIA 380	

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Bei Holzheizungen: Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz und Leistungsgarantie (zur Offerte) von EnergieSchweiz.
- Massgebend für die Beitragshöhe ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF* und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Öl- oder Gasheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden. Die Demontage ist in der Offerte zu berücksichtigen.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Der Wärmespeicher muss mindestens 25L/kW Nennleistung der Heizung entsprechen.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz und Leistungsgarantie (zur Offerte) von EnergieSchweiz, bei neuem Wärmeverteilsystem und EBF ≥ 100 m²: Pläne mit EBF-Nachweis, bei Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll oder Wärmeliefervertrag, bei Holzheizungen: Rapport Feuerungskontrolle, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage

Ersatz von Ölheizungen oder Gasheizungen durch Holzheizung oder Anschluss an Wärmenetz

- Beitragszusicherungen sind drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: Mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens drei Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch «Gebäude» ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.

Ersatz von Holzheizungen durch Holzheizungen

Förderbeitrag

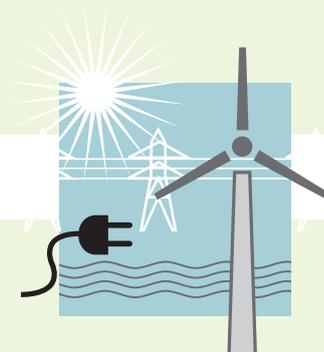
Ersatz durch: Holzheizung

bestehende Heizung	≤ 30 kW	CHF 3000.–
bestehende Heizung	> 30 kW	CHF 100.–/kW

Zusatzbeitrag = nur bei gleichzeitigem Ersatz der Heizung

Erstinstallation Wärmeverteilsystem Ersatz reiner Elektroboiler

EBF* < 100m ²	CHF 3000.–	CHF 500.– pro Boiler
EBF* ≥ 100m ²	CHF 6000.–	*EBF = Energiebezugsfläche gemäss SIA 380



Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz und Leistungsgarantie (zur Offerte) von EnergieSchweiz.
- Massgebend für die Beitragshöhe ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF* und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Holzheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden. Die Demontage ist in der Offerte zu berücksichtigen.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Der Wärmespeicher muss mindestens 25L/kW Nennleistung der Heizung entsprechen.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- Keine Doppelförderung: Mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens drei Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch «Gebäude» ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

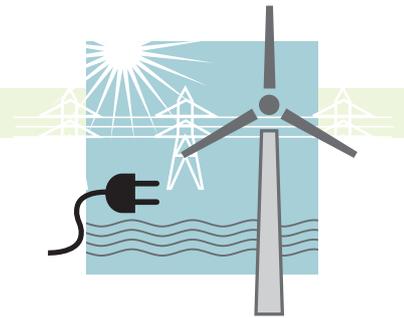
Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz und Leistungsgarantie (zur Offerte) von EnergieSchweiz, bei neuem Wärmeverteilsystem und EBF ≥ 100 m²: Pläne mit EBF-Nachweis, bei Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll, Rapport Feuerungskontrolle, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage

Thermische Solaranlagen

Förderbeitrag

thermische Nennleistung kW_{th} CHF 1200.– + CHF 500.–/ kW_{th}



Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation auf bestehenden Gebäuden, nicht bei Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Beitragsberechtigt sind neue Anlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen.
- Förderberechtigt sind Anlagen, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Zur Offerte muss die Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/EnergieSchweiz vorliegen.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: Mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens drei Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch «Gebäude» ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

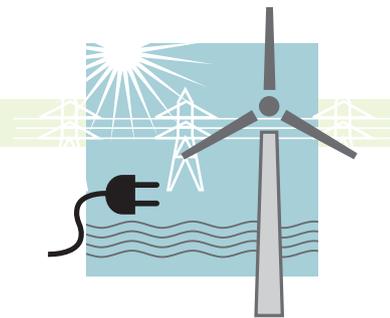
Beitragsgesuch: Offerte mit Angabe Kollektortyp, validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/EnergieSchweiz

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll, aktueller glaubigster GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der Anlage

Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung bei Gebäudesanierungen

Förderbeitrag

pro Wohneinheit CHF 3000.–



Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation in bestehenden Gebäuden, nicht bei Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Einhaltung der Anforderungen gemäss SIA 382/5:2021, explizit der Zu- und Abluft-Volumenströme. Einhaltung der Anforderungen gemäss Minergie Anwendungshilfe, insbesondere der Kapitel Erneuerung (11.1.2) sowie Kapitel Luftvolumenströme in Wohnbauten (11.2.1)
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: Mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens drei Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch «Gebäude» ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

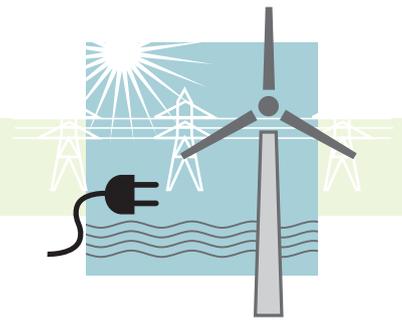
Beitragsgesuch: Offerte, Pläne mit Angabe der Volumenströme

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei

Wärmeerzeugung mit Holz / erneuerbarer Energie

Förderbeitrag

Feuerungen bei Wärmeleistungsbedarf	≥ 70 kW
Wärmebedarf pro Jahr	CHF 130.–/MWh



Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation auf bestehenden Gebäuden, nicht auf Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Die Wärmeerzeugung muss bei Gebäuden 100 % des Heizwärmebedarfs decken können.
- Der maximal beitragsberechtigte Heizwärmebedarf von Gebäuden beträgt 50 W/m² EBF (Energiebezugsfläche gemäss SIA 380).
- Wärmeerzeugung mit Holz: die vollständige, termingerechte Anwendung von «QM Holzheizwerke®» ist nachzuweisen.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



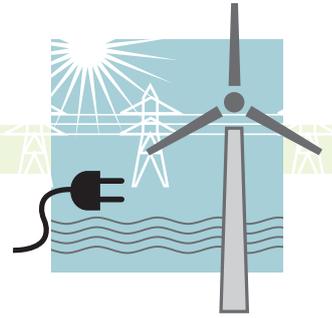
Beilagen

- Beitragsgesuch:** Offerte, Nachweis «QM Holzheizwerke®»
- Auszahlungsgesuch:** Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll

Wärmenetze mit erneuerbarer Energie

Förderbeitrag

Wärmetransport pro Jahr CHF 40.–/MWh



Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt ist der Betreiber / die Betreiberin des Wärmenetzes.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmenetze und Erweiterungen. Nicht beitragsberechtigt ist die Verdichtung bestehender Wärmenetze. Nicht beitragsberechtigt ist die Wärmelieferung an Neubauten.
- Anrechenbar sind nur die Wärmelieferungen mit vertraglicher Regelung an Dritte, die sich nicht auf dem gleichen Grundstück befinden (nach ZGB Art. 943).
- Anrechenbar ist Wärme aus erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme.
- Die vollständige, termingerechte Anwendung von «QM Holzheizwerke®» ist nachzuweisen.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

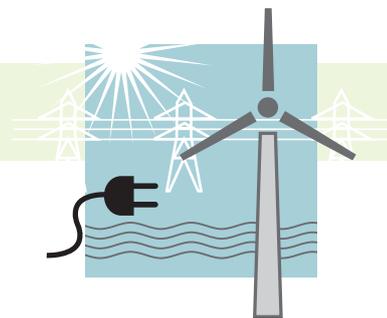
Beitragsgesuch: Offerte, Situationsplan mit eingezeichnetem Wärmenetz, Nachweis «QM Holzheizwerke®»

Auszahlungsgesuch: Abrechnung, unterzeichnete Wärmelieferverträge, Liste der Wärmebezüger

Ladeinfrastruktur Elektromobilität im öffentlichen Verkehr

Förderbeitrag

Ladestation auf der Strecke	max. CHF 100 000.–
Ladestation im Depot	max. CHF 20 000.–



Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind Ladestationen für Elektrobusse von öffentlichen Verkehrsbetrieben.
- Die Elektrizität zur Ladung der Elektrofahrzeuge muss aus erneuerbaren Quellen stammen.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Nicht anrechenbar sind Investitionen in zusätzliche bauliche Massnahmen zur Installation oder zum elektrischen Anschluss der Ladestation, sowie Kosten für Bewilligungen, Planung und Betrieb.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- Für Gebäude und Anlagen, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes oder des Kantons stehen, werden keine Beiträge gewährt.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch, mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Projektbeschrieb (inkl. Situationsplan), Produktbeschreibung des Herstellers für die Ladestation, Kostenzusammenstellung

Auszahlungsgesuch: Ausführungsbestätigung mit Rechnungskopie, Foto der Anlage mit Signalisation und Kennzeichnung, Nachweis der Energiequelle (Vertrag / Bestätigung EVU)

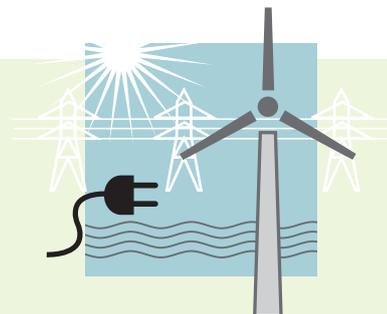
Ladeinfrastruktur Elektromobilität bei Unternehmen

Förderbeitrag

Ladestation

11-22 kW Normalladen (AC) – 1 Ladepunkt	CHF 1500.–
11-22 kW Normalladen (AC) – 2 Ladepunkte	CHF 3000.–
≥ 22 kW Schnellladen (AC/DC)	CHF 150.–/kW
Bonus bidirektionale Ladestation (V2G-fähig):	CHF 2000.–

max. CHF 20 000.– pro Ladestation, max. CHF 60 000.– pro Standort



Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind KMU mit einem Sitz an der Betriebsstätte und einer Anzahl Mitarbeiter vor Ort von 5-249.
- Die Elektrizität zur Ladung der Elektrofahrzeuge muss aus erneuerbaren Quellen stammen.
- Schnellladestationen, die öffentlich zugänglich sind, müssen über mindestens die drei Steckertypen Typ 2, CHAdeMO und CSS-Combo 2 verfügen.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten, jedoch höchstens bei CHF 20 000.– pro Ladestation und CHF 60 000.– pro Betriebsstätte.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Projektbeschreibung (inkl. Situationsplan), Produktbeschreibung des Herstellers für die Ladestation, Offerte, Kostenzusammenstellung, Beiblatt unter www.be.ch/energiefoerderung

Auszahlungsgesuch: Ausführungsbestätigung mit Rechnungskopie, Foto der Anlage, Nachweis der Energiequelle (Vertrag / Bestätigung EVU)

Informationsanlässe und Weiterbildung

Förderbeitrag

max. 50 % der anrechenbaren Kosten



Bedingungen und Auflagen

- Der Kanton fördert – abgestimmt auf die Bundesprogramme und in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Institutionen – die Aus- und Weiterbildung sowie die Information und Beratung im Energiebereich. Die Schwerpunkte liegen bei der Professionalisierung der planenden und ausführenden Fachleute sowie bei der Bauherreninformation in effizienter Energienutzung, in baulicher Erneuerung und zum Einsatz erneuerbarer Energien.
- Anbieter von Weiterbildungskursen für Planer und Unternehmer sowie von Informationsveranstaltungen für Hausbesitzer, Verwaltungen, usw. im Energiebereich können eine Unterstützung beantragen. Reine Firmenveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür) können nicht unterstützt werden.
- Beiträge werden nur an Projekte oder Veranstaltungen ausgerichtet, die im Kanton Bern stattfinden, oder an überkantonale Aktionen, die sich ebenfalls an die Berner Bevölkerung oder wichtige Zielgruppen aus dem Kanton Bern richten.
- Der Förderbeitrag wird bestimmt durch das AUE auf der Grundlage eines konkreten schriftlichen Beitragsgesuchs im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind ein Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Durchführung des Anlasses / Umsetzung des Projekts auf dem Online-Portal einreichen.
2. Anlass durchführen / Projekt umsetzen
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Projektbeschreibung inkl. Zielsetzung, Kostenzusammenstellung (Aufwand und Ertrag)

Auszahlungsgesuch: Erfolgsmeldung / Teilnehmerliste, Kostenabrechnung

Energieberatung



Bern-Mittelland

Saskia Frey-von Gunten / Beat Nuss-
baumer / Daniel Mathys
Stauffacherstrasse 59g
3014 Bern
Tel. +41 31 370 14 44
www.energieberatungbern.ch

Emmental

Beat Ritler / Remo Fuchs / Christoph
Bühlmann
Lorraine 7
3400 Burgdorf
Tel. +41 34 402 24 94
info@energieberatung-emmental.ch
www.region-emmental.ch

Thun Oberland-West

Roland Joss / Markus May / Simon
Reissmüller / Philipp Stucki / Christo-
pher Schmid
Industriestrasse 6, Postfach 733
3607 Thun
Tel. +41 33 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Jura bernois

Jean-Luc Juvet
c/o Jura bernois.Bienne
Route de Sorvilier 21
2735 Bévillard
tél. +41 32 492 71 31
conseiller.energie@jb-b.ch

Thun Oberland-Ost

Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Tel. +41 33 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

Seeland

Beat Bachmann / Anna-Maria Pfisterer
/ Emmanuel Lehnerr
Postfach
3001 Bern
Tel. +41 32 322 23 53
info@energieberatung-seeland.ch
www.energieberatung-seeland.ch

Oberaargau

Rolf Leuenberger
Jurapark, Jurastrasse 29
4901 Langenthal
Tel. +41 62 923 22 21
energieberatung@oberaargau.ch
www.oberaargau.ch/energieberatung

